

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Staatsekretariat für internationale
Finanzfragen SIF
Bundesgasse 3
3003 Bern

vernehmlassungen@sif.admin.ch

Bern, 6. Juli 2015

n'existe qu'en allemand

Vernehmlassungsantwort zur Genehmigung des Bundesbeschlusses über die Einführung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten mit Australien

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Geschätzte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Einführung des automatischen Informationsaustauschs (AIA) mit Australien Stellung nehmen zu können.

Wie bereits in früheren Stellungnahmen dargelegt, unterstützt der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) die bundesrätliche Strategie, durch die Einhaltung internationaler Standards im Steuerbereich, insbesondere jene bezüglich Transparenz und Informationsaustausch, zu einem steuerkonformen Finanzplatz Schweiz beizutragen und die bilateralen Beziehungen mit wichtigen Partnerstaaten im Wirtschafts- und Finanzbereich zu verbessern. Daher haben wir das Übereinkommen des Europarats und der OECD über die gegenseitige Amtshilfe in Steuersachen (Amtshilfeübereinkommen), die multilaterale Vereinbarung der zuständigen Behörden über den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten (MCAA) und das Bundesgesetz über den internationalen AIA in Steuersachen (AIA-Gesetz), welche die rechtlichen Grundlagen des AIA schaffen, in der kürzlich durchgeführten Vernehmlassung befürwortet. Gemäss den vom Bundesrat verabschiedeten Verhandlungsmandaten ist der AIA einzuführen mit der EU, den USA und anderen Ländern – in einer ersten Phase mit solchen, die mit der Schweiz eine enge wirtschaftliche und politische Beziehung unterhalten und die ihren Steuerpflichtigen angemessene Regularisierungsmöglichkeiten bieten. Weitere Verhandlungsziele sind die Beibehaltung des aktuellen Marktzutritts für Finanzdienstleister sowie gewisse Verbesserungen in diesem Bereich. Da der SGB die Verhandlungsmandate als sinnvoll erachtet und Australien deren Kriterien erfüllt, sprechen wir uns für die Einführung des AIA mit Australien aus.

Damit der AIA mit einem Partnerstaat eingeführt werden kann, muss er bilateral aktiviert werden. Die einzelnen Staaten, mit denen die Schweiz den AIA umsetzen will, sind hierzu in eine Liste aufzunehmen, die beim Sekretariat des Koordinierungsgremiums des MCAA hinterlegt werden muss (Abschnitt 7 Abs. 1 Bst. f MCAA). Beim vorliegenden Bundesbeschluss geht es um die Ermächtigung des Bundesrates durch die Bundesversammlung, dem Sekretariat des Koordinie-

rungsgremiums mitzuteilen, Australien auf diese Liste zu setzen. Ein erster Datenaustausch ist im Jahr 2018 vorgesehen.

Die Einführung des AIA mit Australien verbessert die internationale Wahrnehmung des Schweizer Finanzplatzes und die Rechtssicherheit der grenzüberschreitend tätigen Schweizer Finanzinstitutionen.

Das von Australien errichtete Regularisierungsverfahren begrüsst der SGB grundsätzlich. Der dazugehörigen Auflage für Steuerpflichtige, den Behörden die Namen der Berater oder anderer Intermediäre offenzulegen, die ihnen ab dem 1. Januar 2006 beim Aufbau von Offshore-Strukturen geholfen haben, stehen wir jedoch kritisch gegenüber. Die australische Steuerbehörde ATO kann die so erhaltenen Informationen nämlich mit anderen innerstaatlichen Behörden austauschen. Die australische Delegation hat an den Verhandlungen mitgeteilt, dass diese Auflage in erster Linie bezwecke, an Informationen zu gelangen, anhand derer die Methoden der Steuerpflichtigen zur Hintergehung der Steuerbehörde aufgedeckt werden können. Gegen die Verwendung der Namen zur Verbesserung der Massnahmen gegen Steuerhinterziehung haben wir selbstverständlich nichts einzuwenden. Es ist aber zwingend sicherzustellen, dass diese Informationen nicht für strafrechtliche Verfolgungen natürlicher Personen genutzt werden, denn es ist die Aufgabe der Unternehmen, dafür zu sorgen, dass ihre Angestellten sich richtig verhalten.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND



Paul Rechsteiner
Präsident



Daniel Lampart
Leiter SGB-Sekretariat
und Chefökonom SGB